

Ermittlung der UVP-Pflicht von Rodungen und Erstaufforstungen

AELF:	Regen
Vorhabenstyp:	<input checked="" type="checkbox"/> Rodung <input type="checkbox"/> Erstaufforstung
Vorhabensträger: - Name, ggf. gesetzl. Vertreter - Anschrift - Telefon - E-Mail	██████████ ██████████ ██████████ ██████████
Lage des Vorhabens (Fl.Nr./Gemarkung)	Fl.Nr. 1182 der Gemarkung Oberneumais
vom Vorhabensträger vorgelegte Unterlagen	Antrag mit Lageplan vom 22.10.2018

I. Feststellung der Größe des Vorhabens

Wie groß ist die beantragte Fläche (in Hektar)?	2,0 ha Wald im S. d. Waldgesetzes für Bayern
Sind benachbarte Vorhaben hinzuzurechnen (kumulierende Vorhaben)?	nein
Sind frühere, bisher nicht uvp-pflichtige Vorhaben hinzuzurechnen (Erweiterung)?	nein
Wie groß ist das zu betrachtende Vorhaben (= „Vorhaben“) damit insgesamt?	2,0 ha

II. UVP-Pflicht allgemein

- Das Vorhaben ist UVP-pflichtig, weil es 10 Hektar (Rodungen) bzw. 50 Hektar (Erstaufforstungen) oder größer ist. **Weiter mit V.**
- Das Vorhaben bedarf einer allgemeinen Vorprüfung, weil es 5 Hektar (Rodungen) bzw. 20 Hektar (Erstaufforstungen) oder größer ist. **Weiter mit IV.**
- Das Vorhaben ist 1 Hektar (Rodungen) bzw. 2 Hektar (Erstaufforstungen) oder mehr größer und bedarf einer standortbezogenen Vorprüfung. **Weiter mit III.**
- Das Vorhaben ist nicht UVP-pflichtig, weil es
- ohnehin nicht erlaubnisfähig ist.
 - weniger als 1 Hektar (Rodungen) bzw. 2 Hektar (Erstaufforstungen) groß ist.
- Weiter mit V.**

III. Ist ein Schutzkriterium i. S. d. Anlage 2 Nr. 2.3 UVPG (vgl. nachfolgend Nr. IV.2.3) betroffen?

- ja → **Weiter mit IV.**
- nein → Das Vorhaben ist nicht UVP-pflichtig. **Weiter mit V.**

IV. Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3c UVPG

1.	Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens	Erläuterung		
1.1	Wichtigste vorgesehene Maßnahmen (die sich auf die Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft auswirken):			
1.2	Verursacht das Vorhaben erhebliche Abfallerzeugung, Umweltverschmutzung, Belästigungen oder Unfallrisiken (insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe oder Technologien)?	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	

2.	Standort des Vorhabens Beurteilung der ökologischen Empfindlichkeit des Gebiets, das durch das Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird (Anlage 2 zum UVPG)			
2.1	Nutzungskriterien Darstellung der bestehenden Nutzung des Gebiets, insbesondere als Fläche für	nein	ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
2.1.1	Siedlung und Erholung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.2	Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	1,1300 ha Wald
2.1.3	sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.4	Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.5	Ver- und Entsorgung (z. B. auch Deponien)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.6	Sonstige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.7	andere Vorhaben, die mit dem geplanten Vorhaben einen gemeinsamen Einwirkungsbereich haben und kumulierend wirken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.2	Qualitätskriterien Können die Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens aufgrund Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen?	nein	ja	Art, Größe Umfang der Betroffenheit
2.2.1	Gewässer (Oberflächengewässer, Grundwasservorkommen) mit besonderer Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.2	Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lehmige Sande
2.2.3	Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz oder für den Artenschutz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.4	Für Landschaftsbild bedeutende Landschaften oder Landschaftsteile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.9	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung oder besonderer Vorbelastung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

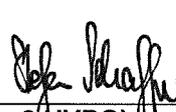
2.3	Schutzkriterien Sind durch das Vorhaben rechtswirksame Schutzgebiete betroffen?	nein	ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
2.3.1	Natura 2000-Gebiete (FFH- oder Vogelschutzgebiete) auch bei Beeinträchtigungen, die von außen in das Gebiet hineinwirken können. Wichtig: Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.2	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente (§ 24 BNatSchG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.4	Biosphärenreservate (§ 25 BNatSchG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.5	Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	außerhalb
2.3.6	Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.7	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschl. Alleen (§ 29 BNatSchG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.8	Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG, Art. 23 BayNatSchG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.9	Wasserschutz- (§ 51 WHG), Heilquellenschutz- (§ 53 WHG), Hochwasserrisiko- (§ 73 WHG), Überschwemmungsgebiete (§ 76 WHG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.10	Bannwald, Naturwaldreservate (Art. 11, 12a BayWaldG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.11	Gebiete, in denen nationale oder europäisch festgelegte Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.3.12	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne der Landesplanung	x	<input type="checkbox"/>	
2.3.13	Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler, archäologisch bedeutende Landschaften	x	<input type="checkbox"/>	

3.	Überblick über die Erheblichkeit möglicher Auswirkungen Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien überschlägig zu beurteilen; insbesondere ist Folgendem Rechnung zu tragen:		
	<ul style="list-style-type: none"> • dem Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung) • dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen • der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen • der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen • der Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen • vom Träger des Vorhabens vorgesehene Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen • etwaige positive Umweltauswirkungen des Vorhabens 		
	Schutzgut	Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen	Beurteilung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
3.1	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Siehe Umweltbericht	
3.2	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Siehe Umweltbericht	
3.3	Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft	Siehe Umweltbericht	
3.4	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Siehe Umweltbericht	
3.5	Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern	Siehe Umweltbericht	

4.	Gesamteinschätzung der Auswirkungen des Vorhabens Besteht nach überschlägiger Prüfung die Möglichkeit, dass das Vorhaben aufgrund der oben beschriebenen Auswirkungen erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann? <input type="checkbox"/> nein → Das Vorhaben ist nicht UVP-pflichtig. Weiter mit V. <input type="checkbox"/> ja → Das Vorhaben ist UVP-pflichtig. Weiter mit V.	Erläuterung/Begründung:
-----------	--	--------------------------------

V. Feststellung der UVP-Pflicht

	Das Vorhaben ist UVP-pflichtig.	X nein	<input type="checkbox"/> ja
	Nachrichtlich: Zu rodendes Gebiet liegt auf ABSP-Fläche 2764387 und im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald Datum, Name, Unterschrift des Bearbeiters Regen, 22.01.2019 		

Hinweis zur Bekanntgabe des Ergebnisses (§ 3a Satz 2 UVPG):
 Die Feststellung „UVP-Pflicht = ja“ ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) auf Anfrage zugänglich zu machen.
 Hat eine Vorprüfung nach IV. ergeben, dass das Vorhaben keine UVP erfordert, ist diese Feststellung („UVP-Pflicht = nein“) der Öffentlichkeit bekannt zu geben.
 Die Bekanntgabe hat durch die betroffene Gemeinde in ortsüblicher Weise zu erfolgen.